



99018019001000

Approbation als Apotheker Erteilung

Heruntergeladen am 10.06.2025 https://fimportal.de/services/99018019001000

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018019001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation als Apotheker Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Approbation als Apothekerin oder Apotheker beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Gleichwertigkeitsprüfung, Studium, Rücknahme, Medikamente, Approbation, Berufsanerkennung, Arzneimittel, Kenntnisprüfung, Pharmazeut, Pharmazie, Betäubungsmittel, Ausbildung, Apothekerin, Pharmazeutin, Antrag, Pharmazeutische Ausbildung, Apotheke, Widerruf, Entzug, Apotheker
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (individuell, 018)





Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	13.05.2025
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/4.html https://www.gesetze-im-internet.de/aappo/20.html
Teaser	Wenn Sie in Deutschland ohne Einschränkungen als Apothekerin oder Apotheker arbeiten möchten, benötigen Sie eine staatliche Zulassung, die Approbation.
Volltext	Nach Ihrem erfolgreichen Abschluss des Pharmaziestudiums können Sie einen Antrag auf Erteilung der Approbation als Apothekerin oder Apotheker stellen. Mit dieser Approbation dürfen Sie den Beruf als Apothekerin oder Apotheker in Deutschland selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.
	Sie erhalten die Approbation unbefristet. Sie ist für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gültig.
	Die Approbation kann Ihnen entzogen werden, wenn Sie für die Ausübung des Apothekerberufs nicht mehr zuverlässig sind. Darunter kann u.a. fallen, dass Sie gegen berufsrechtliche Vorschriften verstoßen oder eine Straftat begehen. Die Approbation kann ferner entzogen werden, wenn Sie für die Ausübung des Apothekerberufs relevante gesundheitliche Probleme haben.
Erforderliche Unterlagen	Identitätsnachweis





Modul	Sachverhalt
	 Geburtsurkunde, bei Verheirateten auch die Eheurkunde ein kurzgefasster Lebenslauf amtliches Führungszeugnis der Belegart O, das nicht älter als ein Monat sein darf Zeugnis über das Bestehen der Pharmazeutischen Prüfung Erklärung darüber, ob gegen Sie ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als einen Monat sein darf, aus der hervorgeht, dass Sie in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs geeignet sind
Voraussetzungen	Die Approbation als Apothekerin oder Apotheker erhalten Sie unter folgenden Bedingungen:
	 Sie haben die vorgeschriebene pharmazeutische Ausbildung absolviert und die staatliche Prüfung bestanden.
	Sie haben Ihre Berufsbildung in Deutschland
	absolviert. Wurden Sie außerhalb von Deutschland
	ausgebildet, muss die zuständige Behörde ermitteln, ob sie Ihre Ausbildung als gleichrangig bewertet.
	Sie haben sich nicht eines Verhaltens schuldig
	gemacht haben, aus dem sich Ihre Unwürdigkeit oder
	Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt. • Sie sind in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung
	des Berufs geeignet
	 Sie verfügen über die erforderlichen Kenntnisse der
	deutschen Sprache, um Ihren Beruf auszuüben.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.





Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	 Apothekerinnen oder Apotheker benötigen für ihre Arbeit eine gesonderte Berufsberechtigung, die Approbation Approbation muss beantragt werden Approbation unbefristet und in der ganzen Bundesrepublik Deutschland gültig Approbation kann in gesetzlich geregelten Fällen zurückgenommen oder widerrufen werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	